

Eingegangen

09. Sep. 2014

Stadt Friesoythe -
Posteingangsstelle

Windenergie Heetberger Damm GmbH & Co. KG

Windenergie Heetberger Damm GmbH & Co. KG
Trift 2 * 26169 Friesoythe/Heetberg

Stadt Friesoythe
Fachbereichsleiter III
Herrn Fabian
Alte Mühlenstraße 12
26169 Friesoythe

08. 09. 2014

Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Änderung/Aufstellung eines Bebauungsplanes ■ Sondergebiet für Windenergieanlagen im Bereich Heetberger Damm

Sehr geehrter Herr Fabian,

mit Schreiben vom 31. 10. 2013 beantragten wir die Einleitung der Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Ausweisung eines Sondergebietes Windenergie im Bereich Heetberger Damm.

Diesem Antrag sollte auf Wunsch der städtischen Gremien zum damaligen Zeitpunkt noch nicht stattgegeben werden. Deshalb möchten wir heute erneut darum bitten, die ausweislich der für das Stadtgebiet aufgestellten Potentialstudie Windenergie 2012 grundsätzlich geeignete Teilfläche als Sondergebiet für Windenergie auszuweisen.

Zur Begründung nehmen wir auf unseren Antrag vom 31. 10. 2013 Bezug.

Inzwischen liegt auch die Endfassung des faunistischen Gutachtens vor. Daraus sind nach wie vor keine artenschutzrechtlichen Genehmigungshindernisse zu erkennen. Des Weiteren bestätigen eine weitere unabhängige Prognose zur Windhöufigkeit und die aktuell vom Ingenieurnetzwerk Energie eG (iNeG) erstellte Machbarkeitsstudie, in der insbesondere die umweltrelevanten Auswirkungen, die technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Verbindung mit den Auswirkungen des EEG 2014 untersucht worden sind, nochmals die Durchführbarkeit des Projektes.

Nicht zuletzt sollte damit auch nochmals nachgewiesen bzw. dokumentiert werden, dass das Konzept für eine breite Beteiligung der Bürger an dem Vorhaben begründet und umsetzbar ist.

Seitens der Stadt wurde inzwischen die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windpark Ahrensdorf / Heinfeld) vorangebracht. In der Begründung wurden u. a. auch die Potenzialstudie Windenergie 2012 ergänzt und weitere Aussagen zur Auswahl der Potentialflächen getroffen. Falls gewünscht nehmen wir gern an der in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen Abstimmung zum Rückbau vorhandener Anlagen im Umfeld der Potentialflächen teil. Konkret erklären wir uns bereit, damit einen adäquaten Beitrag zum Rückbau von Anlagen zu leisten um ungewollte Einwirkungen auf das Landschaftsbild zu mildern.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass das EEG 2014 einige neue Rahmenbedingungen setzt, die die wirtschaftlichen Grundlagen laufend, insbesondere aber ab dem Jahr 2016 verschlechtern werden. Darüber hinaus wird die dann anzuwendende Kontingentausschreibung zur Verlagerung der Wertschöpfung von der örtlichen Ebene auf die Ebene der globalen Markteinflüsse führen.

Es ist uns bewusst, dass mit einer positiven Entscheidung über diesen Antrag noch nicht über die Ausweisung eines Sondergebietes, geschweige denn über den Bau von Windkraftanlagen entschieden ist, sondern lediglich vorgeschriebene Verfahren eingeleitet werden, mit denen die Zulässigkeit der Errichtung von Anlagen objektiv festgestellt werden kann.

Aus den dargelegten Umständen wäre abschließend nochmals die Dringlichkeit des Projektfortgangs hervorzuheben.

Mit freundlichen Grüßen



GF